

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Vorschlag

Nr.: A 15/0530-01**gemäß der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 15.06.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau Vorsitzende Emine Arslan des Integrationsrat
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

Ö 24.08.2015 Integrationsrat

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Abrufung von EU-Mitteln zur Integration von Zuwander*innen

Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Abrufung von EU-Mitteln zur Integration von Zuwander*innen“ vor und bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht.

Folgende Fragen sollen diesbezüglich beantwortet werden und in schriftlicher Form auch den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt werden:

1. Wurden seit Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020 EU-Mittel zur Integration von Zuwander*innen abgerufen, und wenn ja, wann, durch welche Förderprogramme (z.B. ESF, EFRE, EHAP) und in welcher Höhe?
2. Wurden EU-Mittel spezifisch zur Förderung marginalisierter Gruppen, wie beispielsweise Roma, eingesetzt? Falls ja, um welche Projekte handelt es sich dabei?

3. Wurden Minderheitengruppen, wie beispielsweise Roma, aktiv in die (langfristige) Planung und Antragstellung für EU-Mittel einbezogen?

Begründung:

Zuwanderung aus der Europäischen Union stellt viele Kommunen in NRW - auch Mülheim an der Ruhr - vor große Herausforderungen. Die Gemeinden müssen für Unterkünfte, Schulen und soziale Leistungen viel Geld aufbringen. Dennoch steht das Grundrecht auf Zuwanderung unter besonderem Schutz und trotz leerer Kassen muss die Integration der EU-Bürger*innen und ihrer Familien gestemmt werden. Dafür benötigen die Kommunen finanzielle Unterstützung; auch durch Mittel der Europäischen Union.

In der Förderperiode 2014-2020 wird die EU ein Drittel ihres Haushalts, ungefähr 350 Milliarden Euro, für diese Zwecke einsetzen. Seit 2014 stehen dabei auch so genannte "marginalisierte Gruppen" im Fokus der europäischen Förderpolitik. Minderheitengruppen in großer Armut und Chancenlosigkeit, wie beispielsweise Roma, sollen aktiv in die langfristige Planung der Antragsteller für Mittel aus den EU-Fonds aktiv einbezogen werden.

Franziska Krumwiede
stv. Fraktionssprecherin

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....